



Information zur CGM-Beantragung

*im Rahmen einer sensorunterstützten
Pumpentherapie (SuP)*



Was sind die Voraussetzungen für eine Beantragung?*

In Deutschland ist CGM ein Hilfsmittel, das gegenwärtig noch keinen allgemeinen Versorgungsstandard darstellt. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Hinweise für die Beantragung wichtig:

- ✓ Angaben/Indikationen sind nachvollziehbar dokumentiert und stimmen mit den Unterlagen überein.
- ✓ Therapiemaßnahmen wurden ausgeschöpft, z.B. regelmäßige BZ-Messungen, nächtliche BZ-Messungen, erfolgte Teilnahme an Schulungen (Diabetes/Insulinpumpe/Hypowahrnehmung) sind weniger als ein Jahr zurückliegend.

Was sind mögliche Genehmigungsgründe für CGM?*

Folgende Gründe zeigen eine gute medizinische Evidenz:

- ✓ hoher HbA_{1c}-Wert: über 8,5% bei Patienten mit Compliance und relevanten Vorschädigungen z.B. kardial oder neurologisch
- ✓ schwere Hypoglykämien und Hypowahrnehmungsstörungen mit notwendigem Einsatz von Fremdhilfe
- ✓ potentiell lebensbedrohliche Situation (muss diagnostiziert und dokumentiert sein)
- ✓ Schwangerschaft: zur Vermeidung von Folgeschäden für das ungeborene Leben

Zusätzlich ist die persönliche Situation des Patienten entscheidend für einen positiven Bescheid

Was tun im Falle einer Ablehnung?*

Eine Ablehnung sollte immer individuell begründet sein. Eine Beurteilung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) ist nicht bindend für die Entscheidung der Krankenkasse. Im Falle einer Ablehnung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- 1 Es empfiehlt sich, für Ihren Patienten den direkten Kontakt zur Krankenkasse zu suchen.
- 2 Im Falle einer pauschalen Ablehnung hat Ihr Patient Anspruch auf eine individuelle Entscheidung mit Bezugnahme auf das eingereichte Gutachten bzw. den Unterlagen.
- 3 Nur Ihr Patient hat das Recht einen Widerspruch auf die Ablehnung einzureichen.
- 4 Sie, als behandelnder Arzt, können bei der Krankenkasse Ihres Patienten die entsprechende Begründung anfordern.

* Nach Erfahrungen entsprechend der Einzelfallentscheidungen der Krankenkassen

Stellungnahme der Arbeitsgruppe CGM der AGDT in der

Relevante Indikationen für die Nutzung von CGM-Systemen

„Folgende Indikationen werden für die Nutzung von CGM-Systemen als relevant betrachtet:

- ✓ Hypoglykämien
 - häufige schwere Hypoglykämien (mit Notwendigkeit für Fremdhilfe)
 - schwere nächtliche Hypoglykämien
 - nachgewiesene Hypoglykämiewahrnehmungsstörungen
- ✓ unbefriedigende Stoffwechselkontrolle, wenn trotz Nutzung aller zur Verfügung stehenden Therapieformen (auch CSII), guter Compliance und Ausschluss schwerer psychologisch-psychiatrischer Störungen der angestrebte HbA1c-Wert nicht erreicht wird
- ✓ vor/während Schwangerschaft mit unbefriedigender Stoffwechselkontrolle unter Einsatz konventioneller Therapieformen
- ✓ Notwendigkeit von mehr als 10 Blutzuckermessungen täglich zur Erreichung des angestrebten Stoffwechselkontrollziels“



Deutschen Diabetesgesellschaft DDG**

Kontraindikation für den Einsatz von CGM-Systemen

„Als Kontraindikation für den Einsatz von CGM-Systemen werden dagegen betrachtet:

- ✓ keine Bereitschaft zur Intensivierung des Therapieaufwandes d.h. bei mangelnder Motivation und Compliance
- ✓ Angst vor (oder „Neurotisierung“ durch) technischen Systemen und/oder mangelndem Vertrauen dazu
- ✓ Alkohol- und/oder Drogenabusus
- ✓ schwerwiegende psychologische/psychiatrische Probleme, die nicht in gescheiterten Bemühungen um eine verbesserte Stoffwechselkontrolle begründet sind (z.B. Bulimie, Anorexie, Psychosen)“

Wichtige Voraussetzungen

„Voraussetzungen für die Nutzung von CGM-Systemen sind:

- ✓ die professionelle Auswahl der Patienten durch das Diabetes-Team
- ✓ gute Compliance
- ✓ Ausschluss Kontraindikationen
- ✓ Ausschöpfung aller anderen verfügbaren Maßnahmen zur Stoffwechsoptimierung (auch CSII)
- ✓ Teilnahme an CGM-Schulung und Training
- ✓ Betreuung durch einen geschulten und CGM-erfahrenen Diabetologen mit Behandlungsteam
- ✓ gegebenenfalls eine individuelle Erprobungsphase des CGM über einige Wochen mit erfolgreichem Wirkungsnachweis “

**Quelle: Kontinuierliche Glukosemessung (CGM) in der Gewebeflüssigkeit. Wissenschaftliche Bewertung von CGM und medizinische Beurteilung des Nutzens für die Diabetestherapie, AGDT DDG-DiabetesDE-Positionspapier. 20.01.2010, Liebl A et. al für die AGDT. Kontinuierliches Glukosemonitoring (CGM): Evidenz und Konsensus- Statement für den klinischen Einsatz.
http://www.ds-herz.de/fileadmin/Diabetes-Stoffwechsel-Herz/pdfs/CGM_Konsens_DSH201201.pdf

Checkliste zur Erstellung eines Gutachtens für die sensorunterstützte Pumpentherapie (SuP)

Bei richtiger Indikationsstellung sind **erfolgreiche Beantragungen** zu beobachten.*

✓ **Anschrift der Krankenkasse**

kann bei Medtronic angefragt werden

✓ **Indikationen**

siehe Stellungnahme AGDT

✓ **Therapieziel**

- Ziel der kontinuierlichen Messung (unter Beachtung relevanter Indikationen der AGDT)
- Messdauer (begrenzt oder dauerhaft)

✓ **Schulung**

Wann war die letzte Schulung Diabetes bzw. Hypowahrnehmung?

✓ **Dokumentation**

BZ-Tagebücher, CGM-Profile, usw.

✓ **Anamnese: Beschreibung des Falles**

- detaillierte Beschreibung des Hintergrundes
- Welche Therapiemaßnahmen bzw. welche Therapieanpassungen wurden unternommen? Erfolge, Misserfolge?
- bestätigte Blutzuckerwerte, HbA_{1c}-Werte, Insulingaben
- Schulungen zur Therapieoptimierung
- Kohlenhydrataufnahmen
- zusätzliche Medikamenteneinnahmen
- persönliche Situation, körperliche/seelische Belastungen, berufliche und private Lebensumstände

Wir sind für Sie da!

- ✓ Information durch unsere Experten rund um die Beratung von Insulinpumpen und CGM unter der Telefon-Nummer 0800 6464633 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr)
- ✓ Programm ProForm zur Erstellung von Gutachten
- ✓ Blutzucker-Tagebücher für Ihre Patienten sowie Software CareLink™ Pro mit zusätzlichen Information

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Medtronic für die Informationen in dieser Broschüre keine Haftung übernimmt. Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten von Medtronic. Die Krankenkassen entscheiden in ihrem eigenen Ermessen. Zudem kann Ihnen Medtronic keine rechtliche Beratung zukommen lassen.

Deutschland

Medtronic GmbH
Geschäftsbereich Diabetes
Earl-Bakken-Platz 1
D-40670 Meerbusch
Telefon +49 (0) 2159 8149-370
Telefax +49 (0) 2159 8149-110
24-Stunden-Hotline: 0800 6464633
www.medtronic-diabetes.de